

## Kurz notiert

## Säger drosseln

Am Nadelstammholzmarkt mache sich der Konjunkturrückgang in Deutschland bemerkbar: Mehrere Nadelholzsäger im Schwarzwald reagierten auf sinkende Schnittholznachfrage und -preise mit einer Drosselung des Einschnitts und einer Ausdehnung der Werksferien, berichtet die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwarzwald (FVS) in ihrer jüngsten Mitgliederinformation. Es werde mit zeitlichen Verschiebungen bei der Abnahme vereinbarter Mengen gerechnet. Die Preise für frische Fichte im Leitsortiment (2b-4, Güteklasse B) lagen im zweiten Quartal nahe bei 130 Euro/Fm.

Bei Douglasie, Kiefer und Lärche habe die Nachfrage abgenommen. Douglasie sei innerhalb laufender Verträge noch stabil absetzbar. Nadelstarkholz sei konstant nachgefragt. Auch die Nachfrage nach Paletten- und Verpackungsholz sei stabil. Am Industrieholzmarkt steige die Nachfrage nach allen Sortimenten. Die Preise folgten dieser Entwicklung, die auf die wachsende Energieholznachfrage zurückzuführen sei. Laubholz bleibe sehr gefragt. Ein größerer Laubholzsäger kündigte der FVS zufolge für Juli und August Mobilisierungszuschläge für Buchenrundholz an. red

## Laubholz-Sorgen

Die Laubholzbranche ist besorgt über die aktuellen Marktentwicklungen und fordert von der Politik die Erarbeitung einer Holzstrategie. Das hat sie bei den Laubholzgesprächen deutlich gemacht, die kürzlich in Kassel stattfanden. Der Rohstoff Holz werde sich verknappen. Bei Buche sei ein hoher Druck von Energie- und Industrieholz her entstanden. Dadurch werde ein Preissprung bei Schnitt- und Rundholz erwartet. Bei der stark nachgefragten Eiche bereiten Schadinsekten zunehmend Probleme. Hier sei eine raschere Logistik beim Abtransport von Bedeutung. AgE

## Tierwohlförderung für Hühner und Schweine

**PROGRAMMDETAILS (4)** Im vierten und letzten Teil unserer Serie zum FAKT-II-Programm stellt das Stuttgarter Ministerium Ländlicher Raum die neuen Maßnahmen zu tiergerechten Haltungsverfahren vor.

Die Angaben stehen bekanntlich noch unter Vorbehalt der Genehmigung des nationalen GAP-Strategieplans für Deutschland durch die EU-Kommission. Tabellarisch sind die neuen Maßnahmen und die dafür jeweils vorgesehenen Prämien in der Tabelle auf Seite 35 der letztwöchigen BBZ 27 aufgeführt. Es sind neue Tierwohlmaßnahmen im Bereich der Geflügel- und Schweinehaltung hinzugekommen. Ab dem Jahr 2024 wird es auch im Rinderbereich neue Maßnahmen zum Tierwohl geben. Weitere Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Für alle Maßnahmen gilt, dass das Unternehmen eine Betriebsniederlassung in Baden-Württemberg haben muss. Die Betriebsstätten, in denen die Tiere gehalten werden, müssen in Baden-Württemberg liegen. Bei den Maßnahmen zur Hühnerhaltung müssen vom teilnehmenden Betrieb mindestens 1 ha LF bewirtschaftet werden.

## Bruderhähne

Nachfolgend die wichtigsten Vorgaben für die einzelnen Maßnahmen. Eine vollständige Liste der Vorgaben ist unter <https://kurzelinks.de/vbhf> im Internet nachzulesen.

**G3.3: Tiergerechte Haltung von Masthühnern – Premiumstufe Variante Bruderhahn**

Gefördert wird die Mast von männlichen Nachkommen von Legehühner-Elterntieren. Voraussetzungen:

- Mindestens 150 Stallplätze.
- Kaltscharrraum, der mindestens 20 % der Stallgrundfläche entspricht.
- Für mindestens ein Drittel des Lebens der Tiere Grünauslauf von 4 m<sup>2</sup> pro Tier, der tagsüber

für die Tiere uneingeschränkt zugänglich sein muss.

- Höheres Platzangebot je Tier, das heißt ein Tierbesatz von maximal 21 kg/m<sup>2</sup> bezogen auf die Stallgrundfläche.
- Verwendung von männlichen Nachkommen von Legehühnern (Bruderhahn).
- Mastdauer mindestens 90 Tage.
- Strohballen zur Beschäftigung.
- Staubbad spätestens ab dem 15. Lebensstag (<200 Tiere zwei Staubbäder à mindestens 1 m<sup>2</sup>, je 1000 Tiere mindestens fünf Staubbäder à mindestens 1 m<sup>2</sup>).
- Pro 1000 Tiere mindestens 150 m Sitzstangen.

## BBZ Serie

**Maßnahme G4.1: Tiergerechte Junghühneraufzucht von Zweinutzungshuhnrasen**

Gefördert wird die tiergerechte Aufzucht von männlichen und weiblichen Tieren der Zweinutzungshuhnrasen und von Kreuzungstieren mit Zweinutzungshuhnrasen.

- Männliche und weibliche Tiere werden bis zum Beginn der elften Lebenswoche gemeinsam gehalten.

## Zum Nachlesen

Damit Sie nicht den Überblick verlieren und Dinge nachschauen können, stellen wir die Artikel zur GAP-Reform und ihrer Umsetzung für die neue Förderperiode ab 2023 auf unserer Webseite [www.badischebauern-zeitung.de](http://www.badischebauern-zeitung.de) unter dem Stichwort „GAP 2023“ gesammelt zum Nachlesen digital zur Verfügung. Erschienen sind sie bisher in den Ausgaben BBZ 13, 17, 18, 19, 25, 26, 27 und 28. Weitere Artikel sind in Vorbereitung. □



Die Maßnahmen zur tiergerechten Haltung von Hühnern sehen einen Grünauslauf von vier Quadratmetern pro Tier vor.

- Mindestens 150 Stallplätze.
- Die weiblichen Tiere werden nach der Trennung der Herde mindestens bis zur 20. Lebenswoche weiter gehalten.
- Tierbesatz maximal 21 kg/m<sup>2</sup> bezogen auf die nutzbare Stallfläche.
- Kaltscharrraum, der mindestens einem Drittel der nutzbaren Stallgrundfläche entspricht.
- Für mindestens ein Drittel der Aufzuchtphase der weiblichen Tiere Grünauslauf von 4 m<sup>2</sup> pro Tier, der tagsüber für die Tiere abgestimmt auf das Lichtprogramm zugänglich sein muss.
- Strohballen und mindestens ein weiteres Beschäftigungsmaterial.
- Staubbad spätestens ab dem 15. Lebensstag (<200 Tiere zwei Staubbäder à mindestens 1 m<sup>2</sup>, je 1000 Tiere mindestens fünf Staubbäder à mindestens 1 m<sup>2</sup>).
- Pro 1000 Tiere mindestens 150 m Sitzstangen.

**Maßnahme G 4.2: Tiergerechte Haltung von Legehennen von Zweinutzungshuhnrasen**

Gefördert wird eine tiergerechten Haltung von Legehennen der Zweinutzungshuhnrasen (reinerassig) sowie von Kreuzungstieren (Zweinutzungsrasse x Zweinutzungsrasse x Hybrid).

- Mindestens 100 Stallplätze.
- Höheres Platzangebot je Tier, maximal sieben Hennen/m<sup>2</sup> nutzbare Stallfläche; es sind ma-

turelementen, täglichem Raufutterangebot, mindestens 5 m<sup>2</sup> pro Sau Platz, ausschließlich kurzzeitige Fixierung der Sau, planbefestigter und eingestreuter Liegebereich.

- Wartestall mit zwei Strukturelementen, täglichem Raufutterangebot, Platzangebot mindestens 4 m<sup>2</sup> pro Sau und planbefestigtem und eingestreutem Wartebereich mit mindestens 1,3 m<sup>2</sup> pro Tier.

**Maßnahme G6: Tiergerechte Ferkelaufzucht – Premiumstufe**

- Gefördert wird die tiergerechte Ferkelaufzucht in Anlehnung an die Kriterien des Deutschen Tierschutzbundes.
- Mindestens 50 Stallplätze.
  - Platzangebot insgesamt 0,35 m<sup>2</sup> (bis 20 kg), 0,5 m<sup>2</sup> (20 bis 35 kg).
  - Strukturelement zur Abgrenzung von Funktionsbereichen.
  - Liegebereich planbefestigt, eingestreut und als Mikroklimabereich ausgeführt.
  - Tägliches Raufutterangebot, je 12 Tiere ein Fressplatz.
  - Tier-Fressplatz-Verhältnis 1:1

ximal zwei erhöhte Ebenen zulässig; diese müssen den Aufstieg mit breiten Rampen (mind. 1 m breit) erleichtern.

## Kaltscharrraum

- Kaltscharrraum, der mindestens einem Drittel der nutzbaren Stallgrundfläche entspricht. Er ist nicht auf die nutzbare Stallfläche anrechenbar.
- Picksteine oder -schalen.
- Pro Tier mindestens 20 cm Sitzstange. Sitzstangen sind in unterschiedlichen Höhen anzubringen.
- Für je 1000 Tiere sind insgesamt mindestens 3 m<sup>2</sup> als Staubbad mit geeignetem Material wie Sand oder Gesteinsmehl zur Gefiederpflege zur Verfügung zu stellen.
- Direkt zugänglicher Grünauslauf von 4 m<sup>2</sup>/Henne.

**Maßnahme G5: Tiergerechte Ferkelerzeugung – Premiumstufe**

Gefördert wird die tiergerechte Ferkelerzeugung in Anlehnung an die Kriterien des Deutschen Tierschutzbundes.

- Mindestens 20 Zuchtsauen.
- Abferkelung: Brutto-Buchtengrundfläche mindestens 7,5 m<sup>2</sup>, Fixierung der Sau nur kurzzeitig, Brutto-Liegefläche der Sau und Ferkel umfasst mehr als 5 m<sup>2</sup>, ist planbefestigt und eingestreut.
- Deckzentrum mit zwei Struk-

## Noch Fragen?

Unsere vierteilige Serie zum neuen FAKT II-Programm in BBZ 25 bis 28 ist nun abgeschlossen. Falls Fragen zu FAKT II bei Ihnen aufgetaucht sind, können sie uns diese per Mail unter [redaktion@blv-freiburg.de](mailto:redaktion@blv-freiburg.de) übermitteln. □

bei rationierter Fütterung, maximal 3:1 bei Ad-Libitum-Fütterung, trocken bzw. maximal 6:1 bei Ad-Libitum-Fütterung (Brei).

**Maßnahme G 7: Tiergerechte Haltung von Kälbern**

Diese Maßnahme soll voraussichtlich ab dem Jahr 2024 angeboten werden. Weitere Informationen werden später veröffentlicht. Gleiches gilt für die **Maßnahme G 8.1: Tiergerechte Haltung von Mastrindern – Einstiegsstufe** und die **Maßnahme G 8.2: Tiergerechte Haltung von Mastrindern – Premiumstufe.** red

## Förderantrag und Auszahlungsantrag

Ab dem Antragsjahr 2023 ist kein Vorantrag für FAKT II mehr erforderlich. Es wird der sogenannte „Förderantrag“ eingeführt. Dieser gliedert sich in einen **Förderantrag**, der im Herbst des Vorjahres zu stellen ist, und einen **Auszahlungsantrag** im Rahmen des Gemeinsamen Antrags.

Der Förderantrag ist zwingende Voraussetzung, um den gewünschten Förderumfang und die FAKT-Maßnahme(n) zu beantragen. Mit dem späteren Auszahlungsantrag im Gemeinsamen Antrag können keine neuen Maßnahmen oder Erweiterungen beantragt werden.

Förderanträge und Auszahlungsanträge werden jeweils im Anschluss bewilligt und ergeben zu einem einen Förderbescheid, der Verpflichtungsumfänge und Laufzeiten festlegt, und zum anderen einen Auszahlungsbescheid. Die Antragstellung und für den Auszahlungsantrag über das Antragspro-

gramm FIONA. Beim Förderantrag wird zwischen vier Vorgängen unterschieden:

- Neuverpflichtung (neue Verpflichtung entsteht);
- Erweiterungsantrag (erst ab Antragsjahr 2024);
- Umstiegsantrag (erst ab Antragsjahr 2024);
- Verlängerungsantrag (erst ab Antragsjahr 2028 nötig).

Künftig wird es Teilmaßnahmen geben, die mit einem Wert (z. B. Flächenumfang, Baumzahl, Tierzahl) beantragt werden, und es wird Teilmaßnahmen geben, die mit einer konkreten Fläche (entsprechend der Teilschläge im Auszahlungsantrag) beantragt werden. Bei Teilmaßnahmen, die mit einer konkreten Fläche beantragt werden, ist die Verpflichtungszeitraum grundsätzlich auf derselben Fläche zu erbringen.

Die Antragstellung kann voraussichtlich ab dem 1. Dezember 2022 über einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen erfolgen. red

**blhv**  
Versicherungs-Service GmbH

Neubau?  
Umbau?  
Hofübergabe?

Jetzt Gebäudeversicherung checken

KOSTENFREIE Wertermittlung

0761 - 271 33 824  
@ info@blhv-vs.de